

Telefon: 233 – 26122
233 – 22118
233 – 47737
Telefax: 233 – 24219
233 – 24238
233 – 47705

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Stadtplanung
HAII/50
HAII/11

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Umwelt
Umweltvorsorge
RGU-UW 11

**Neufassung
vom 16.01.2014**

Energiekonzepte für neue Baugebiete

**a) Grundsätze zur Entwicklung von Energiekonzepten auf der Ebene von
Stadtquartieren**

b) Behandlung des Antrages „Entwicklung von Energiekonzepten für Baugebiete“

Antrag Nr. 08-14 / A 03196 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 22.03.2012

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13147

§ 4 Ziffer 9b GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.01.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin und des Referenten

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Umweltschutzausschusses vom 15.01.2014, einschließlich Hinweis- und Ergänzungsblatt vom 20.12.2013

Die Ausschüsse haben den aus den Seiten 3 bis 5 ersichtlichen Beschluss gefasst.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Umweltschutzausschusses vom 15.01.2014.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An die Bezirksausschüsse (1-25)
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft (Betreuungsreferat Stadtwerke München GmbH)
8. An das Kommunalreferat
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

**Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des
Umweltschutzausschusses vom 15.01.2014**

- 1. Die Grundlagen und guten Beispiele für Energiekonzepte für neue Baugebiete werden, wie im Vortrag der Referentin und des Referenten beschrieben (siehe Kapitel B.1), zur Kenntnis genommen. Dies umfasst Definitionen, Rechtsgrundlagen, Fördermöglichkeiten, fachlichen Austausch, Beispiele aus anderen Kommunen sowie bisherige Praxis und Pilotvorhaben in München.**
- 2. Die städtischen Rahmenbedingungen und Leitlinien zur Entwicklung von Energiekonzepten für neue Baugebiete werden, wie im Vortrag der Referentin und des Referenten beschrieben (siehe Kapitel B. 2), zur Kenntnis genommen. Dies umfasst die maßgeblichen Beschlüsse bzw. Bekanntgaben im Stadtrat zum Themenschwerpunkt Klimaschutz und Klimawandel der PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Leitlinie Ökologie, zum integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München, zu Energiekonzepten in Realisierungswettbewerben, zur Solarenergetischen Optimierung von größeren Neubaugebieten, Nachhaltigkeitsaspekten in Bebauungsplänen, zum Ökologischen Kriterienkatalog, zum Wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ sowie zur Zukunft des Münchner Wärmemarktes mit den Regelungen zur Festlegung von fernwärmeversorgten Neubaugebieten auf städtischem Grund.**
- 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt werden beauftragt, die im Vortrag der Referentin und des Referenten beschriebenen Regelungen zu Verfahrensabläufen und zur Zusammenarbeit bei der Erstellung von Energiekonzepten (siehe Kapitel B. 3) zu berücksichtigen. Dies umfasst die Einbindung in das System der kommunalen räumlichen Planung, die integrierte Bearbeitung von Energiekonzepten in der Stadtplanung und der verbindlichen Bauleitplanung, die Erstellung von Fachberechnungen für Energiekonzepte sowie die Berücksichtigung der Schnittstellen zu anderen Planungsebenen.**
- 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt werden beauftragt, die im Vortrag der Referentin und des Referenten beschriebenen Inhalte von Energiekonzepten und Kriterien zur Erstellung von Energiekonzepten (siehe Kapitel B.4) anzuwenden. Dies umfasst Rahmensetzungen zur Erstellung von Energiekonzepten und zu den maßgeblichen Inhalten von Energiekonzepten, die Auswahl von energiebezogenen Indikatoren und deren in der städtebaulichen Planung.**

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt für die **ersten drei der** im Vortrag unter Kapitel B.5 benannten acht Planungsgebiete (**Freiham Nord – 1. Abschnitt, Zschokkestraße Nord + Süd, Bayernkaserne**) - gemäß den benannten Maßgaben und Kriterien nach **den Antragspunkten 3 und 4** Punkt 1 - integrierte Energiekonzepte erstellen zu lassen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden ggf. im Zuge der laufenden Verfahren zur Planung und zur Entwicklung dieser Baugebiete vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung jeweils mit beantragt.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung **für eines der** im Vortrag unter Kapitel B.5 benannten 3 Planungsgebiete, **für die Bayernkaserne** - gemäß den benannten Maßgaben und Kriterien nach Punkt 1 – modellhafte Berechnungen als Grundlage und zur Qualifizierung der Energiekonzepte erstellen zu lassen und **die entsprechende Vergabe** in die Wege zu leiten. **Bereits vorhandene Daten wie beispielsweise Erkenntnisse über Gebäudetypologien sind vorrangig heranzuziehen. Berücksichtigt werden sollen in der Bilanzierung nicht nur die Nutzungsphase, sondern der gesamte Energieeinsatz und -verbrauch der Maßnahme.** Zur Vergabe entsprechender Fachberechnungen sind Sachmittel in Höhe von 100.000 € erforderlich. Diese können aus dem derzeitigen Budget des Referats für Gesundheit und Umwelt nicht gedeckt werden.
7. Das Produktkostenbudget des Referats für Gesundheit und Umwelt erhöht sich in 2014 um 60.000.- €, in 2015 um 30.000.-€ und in 2016 um 10.000.-€. Die Mittel sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014 ff. zusätzlich anzumelden.
9. Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil die modellhaften Berechnungen zwingend terminlich an die Planungsabläufe für die ausgewählten Beispielgebiete angepasst werden müssen. Insbesondere bezogen auf den geplanten Ablauf für das Gebiet „Bayernkaserne“ ist aus fachlichen Gründen eine Durchführung der Fachberechnungen noch in der ersten Jahreshälfte 2014 geboten. Eine Verzögerung der Planungsverfahren durch diese Berechnungen darf keinesfalls auftreten.
10. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat für die Stadtwerke München GmbH sowie das Kommunalreferat als Verwaltungsreferat der städtischen Liegenschaften werden gebeten, die Entwicklung von Energiekonzepten, wie im Vortrag beschrieben, zu unterstützen.

11. Dem Stadtrat ist nach drei Jahren über den Stand der Umsetzung der Energiekonzepte und zugrundeliegender Berechnungen für die im Vortrag benannten Baugebiete zu berichten. Dabei sind auch die angewandten Grundsätze und Kriterien zur Entwicklung von Energiekonzepten gemäß Punkt 1 zu bewerten und die Erfahrungen der referatsübergreifenden Zusammenarbeit zu erörtern.
- 12. Die Verwaltung wird beauftragt, das Energiekonzept für Riem 1994 zu evaluieren. Die SWM werden gebeten, zu prüfen, welche mit vorhandenen technischen Anlagen ermittelbaren Daten zu Strom- und Wärmemengen unter Berücksichtigung des Datenschutzes und von Wettbewerbsinteressen für ein Energiemonitoring für künftige Planungsgebiete sowie rückwirkend für die Messestadt Riem zur Verfügung gestellt werden können.**
13. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03196 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 22.03.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle